

Regelname - Regelstadien

Von Corbinian Gindele OSB, Beuron

Wer die Magisterregel (RM)-Kontroverse unserer Tage kennt, weiß, daß der Ausdruck RM-Stadien von Masai-Manning stammt, um die verschiedenen Textgestalten zu bezeichnen, zu denen sich die RM entwickelte:

RM I = Text des Originals

RM II = Text im Pariser Codex 12634

RM III = Text, den die Benediktsregel (RB) bezeugt

RM IV = der lange, jüngste Text im Pariser Codex 12205¹.

Auch der Name „Regula Sancti Francisci“ wird gewohnter Weise mehrfach verwendet: für die 1. als Urregel, für die 2. als „non bullata“, für die dritte als „bullata“, als Professregel. In Sigellisten für Kirchenschriftsteller werden für St. Augustin als Autor seine „regulae I, II, III“ angeführt.

Da sich der Terminus „état, Stadium“ in der RM-Kontroverse offensichtlich als fruchtbar erwiesen hat, darf man sich fragen, ob er nicht auch für die RB zu gebrauchen wäre, schon wegen ihrer Textverflechtungen mit der RM. Der Einfachheit halber seien jetzt schon unsere RB-Stadien genannt:

RB I = Text des Originals

RB II und III als „vorrömische“ Stadien der RB

RB IV = RB „romensis“.

Die RM-Stadien

Auch A. de Vogüé nimmt heute an, daß RM IV, also der lange RM-Text des Codex 12205, etwa nach 560 entstanden ist und der des Codex 12634 schon um 500. Solche Datierung wird Ursache zweier wichtiger Überlegungen: 1. Wer annimmt, daß die Regel des hl. Benedikt vor 560 geschrieben ist, kann nicht mehr davon ausgehen, daß dem Autor der RB der lange, jüngste RM-Text (IV) zur Verfügung stand. 2. Die wenigen liturgischen Angaben der RM II im Codex 12634, von denen keine in die RB übernommen wurden, deuten darauf hin, daß zum ordo psallendi der RM II kein Hymnus, wohl aber der strukturbildende psalmus alleluisticus

1) Vgl. CSEL 75 (1977) S. XIV, XV (R. Hanslik).

gehörte². Im Kap. 43 der RB ist aber sicher auch der „Rest einer älteren Offiziumsordnung“³ erkennbar, der keine Hymnen hatte. Wir brauchen für die RB wenigstens zwei Stadien bezüglich der Offiziumsordnung. Kann man aber für die ganze RB mit nur zwei Stadien auskommen?

RB-Stadien

Wer den eben erwähnten Artikel „Offiziumsordnung und Identitätsprobleme der Regula Benedikti“ von Frumentius Renner liest, hält es nicht für eine müßige Frage, ob nicht auch die RB ihre Stadien hat. F. Renner läßt Offiziumsstadien der RB gelten, allerdings nur solche, die St. Benedikt selbst „in einer fortgeschrittenen Entwicklungsphase“ seiner RB einverleibte. In diesem Fall müßte also zwischen 530 und noch vor 560 ein vollständig neuer Offiziumsordo in die RB aufgenommen worden sein, ein *ordo officii* ohne den strukturbildenden *psalmus alleluaticus*, der doch bis weit ins 6. Jahrhundert so gut bezeugt ist, auch für Klosterchöre, die schon zu den Zeiten des hl. Cäsarius von Arles Hymnen sangen. Auch der *Ordo officii* der Benediktiner konnte noch vor 550 Hymnen erhalten, aber wo ist ein einziges Zeugnis der damaligen Zeit für eine ganz neue Psalmenordnung ohne *psalmus alleluaticus*, wie sie von der RB gefordert wird? *Miracula non sunt multiplicanda*. Den ägyptischen Mönchen brachte der Engel eine Bestätigung ihrer Psallierordnung, keine neue. Für die Entwicklung des *ordo officii* in der RB IV gibt es keine Zeugnisse in den zeitgenössischen monastischen Quellen. Die Entstehung dieses *Ordo* ist vor dem Jahr 560 schwer denkbar.

RB-Texte und die RM IV

Da die RB 7,28 und RM 10,39 fast genau übereinstimmen, muß man sich entscheiden, welcher der beiden Regeltexte der primäre ist. Ist es die RB-Stelle, dann sagt man von ihr, sie sei in die RM IV geraten. Ist es die RM-Stelle, so wird RB 7,26 zu einem Textzeugen eines eigenen RM-Stadiums. Wir gehen von der zweiten Annahme aus und lassen dem RM-Stadium II ein III. folgen⁴. Die Stelle der RM im Kap. 34,8–10, eine auffallende Erweiterung ihrer Texte aus der „*Visio Pauli*“, ist ein klarer Zeuge für die RM IV als Magisterregel mit langem Text.

-
- 2) Siehe diese Zeitschrift Bd. 78 (1967) 308–320: Der „*Alleluaticus*“, ein elementares Kennzeichen vorbenediktinischer Psalmodie von C. Gindele (Vorbenediktinisch = vor RB IV!).
 - 3) Frumentius Renner „Offiziumsordnung und Identitätsprobleme der Regula Benedicti“ in *Regulae Benedicti Studia, Annuarium internationale* 3/4, 1975, S. 45.
 - 4) Corbinian Gindele „Gerichtsenkel und Gerichtsreden der *Visio Pauli* in der RM und RB und bei Cäsarius“ in *Regulae Benedicti Studia*, 3/4, 1975, S. 22 (Tabelle).

Mit diesen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit folgender Tabelle:

RM I	um 500	RB I	um 500
RM II	um 530	RB II	um 530
		noch ohne Hymnen, mit Texten aus RM II	
RM III		RB III	
		mit Hymnen, alter Psalmodie	
RM IV	nach 560	RB IV	nach 560
		neue Psalmodie ohne psalmus alleluaticus	

Nicht jeder mag solche Aufstellung nützlich finden. Man denke jedoch beispielhalber an die Verflechtung der Donatsregel mit der RB und an die Mischregelbezeichnung „S. Benedicti et S. Columbani“. Die Donatsregel erwähnt mit keinem Wort die Offiziumsordnung von RB IV, nähert sich aber in der Ausdrucksweise ihres Kap. 13 den „Resten einer älteren Offiziumsordnung“ von RB IV, Kap. 43. Warum sollte Donatus nicht einen RB-Text benützt haben, der älter ist als RB IV? Die gleiche Frage läßt sich für die nur dem Namen nach bezeugte Mischregel „S. Benedicti et S. Columbani“ stellen. Wer kann bezeugen, daß damit nur die RB IV gemeint sein kann? Wenn die RB IV erst nach 560 entstanden ist, verliert ihr gerühmter, sehr früher Siegeszug in Frankreich (Anfang des 7. Jahrhunderts) einige Zeugen. Er gewinnt kaum neue, obwohl E. Ewig nachgewiesen hat, daß die Zahl der echten merovingischen Diplomata größer ist als mit Le Cointe zu vermuten war.